

Geschäftszeichen III/51/512	Datum 14.05.2008	Vorlage-Nr. XVI-359/2008
---------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.06.2008	

Betreff

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für neue Krippenplätze in der Kindertagesstätte Börßum

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Börßum wird für die Schaffung von 15 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Börßum ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.760,42 € gewährt.

Kosten Euro 1.760,42	Haushaltsstelle 46400.98200	☐ Verw.-Haushalt ☒ Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr 2008
Mittel stehen			
☒ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehreinnahmen bei		☐ Minderausgaben bei	
Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ <u>2a - Kinder hinsichtlich Quantität und Qualität optimal betreuen</u> “			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? ☐ ja ☒ nein			

Begründung:

Die Gemeinde Börßum ist Träger der Kindertagesstätte Börßum, Dahlgrundsweg 4 in 38312 Börßum.

In dieser Einrichtung wurden zum 01.08.2007 insgesamt 15 Krippenplätze geschaffen. Die Schaffung der Plätze war erforderlich, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Bisher waren in der Gemeinde Börßum keine Krippenplätze vorhanden.

Die neuen Krippenplätze sind im Konzept zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Landkreis Wolfenbüttel mit Bezug zur allgemeinen Kindertagesstättenbedarfsplanung ausgewiesen (Vorlage XV-769).

Mit Schreiben vom 04.06.2007 hat die Gemeinde Börßum die Bezuschussung der Maßnahme beantragt.

Auf Antrag vom 14.08.2007 wurde unter dem 17.08.2007 die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Im Budgetplan für 2008 wurden 1.800 € vorgesehen.

Mit Schreiben vom 11.12.2007 hat die Gemeinde Börßum eine Kostenaufstellung eingereicht, wonach sich die Kosten für die inzwischen beendete Maßnahme auf 4.401,04 € belaufen. Die Prüfung dieser Aufstellung ergab keinerlei Beanstandungen. Deshalb sind gemäß § 3 der zwischen der Gemeinde Börßum und Landkreis geschlossenen Vereinbarung 40 % der nachgewiesenen Kosten zu übernehmen, sodass sich ein Zuschuss von 1.760,42 € ergibt (pro Platz 117,36 €).

Da es sich bei den geschaffenen Plätzen um erforderliche Krippenplätze handelt, bitte ich wie beantragt zu beschließen.

In Vertretung

Kathrin Klooth